



Niederschrift

über die öffentliche 72. Sitzung des Bauausschusses

am 27. April 2020 von 19:15 Uhr bis 19:26 Uhr

Sitzungsort: 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 a, Finsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 72. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.04.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Söhl, Lorenz

Theen, Wolfgang

Stellvertreter

Schönhofen, Robert

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hagn, Martin

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020
2. Baugesuche
 - 2.1. Wohnraumerweiterung durch Dachgeschossausbau des best. Wohnhauses, Dacherneuerung landw. Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2693, Tratmoosweg 20, Vorderes Finsingermoos
 - 2.2. Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/2, Schloßstr. 4a, Finsing
 - 2.3. Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/57, Pfarrer-Johann-Beck-Weg 5, Neufinsing
 - 2.4. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 73, Finsing
 - 2.5. Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1388/1, Auweg 25, Finsingerau
 - 2.6. Einbau Fremdenzimmer in Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353, Auleiten 21, Finsingerau
 - 2.7. Anbau einer Biomasseheizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353, Auleiten 21, Finsingerau
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1. Asphaltaufbruch im Bereich der Hofener Straße 6 - 8, Finsing
 - 3.2. Müllprobleme entlang des Mittleren-Isar-Kanals

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Baugesuche**

2.1. **Wohnraumerweiterung durch Dachgeschossausbau des best. Wohnhauses, Dacherneuerung landw. Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2693, Tratmoosweg 20, Vorderes Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding, dass die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist, liegt den Antragsunterlagen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.2. **Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/2, Schloßstr. 4a, Finsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus dem § 34 BauGB (Innenbereich).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.3. **Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/57, Pfarrer-Johann-Beck-Weg 5, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf isolierte Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pfarrpfründe Ortsteil Neufinsing“. Die Errichtung der Terrassenüberdachung ist grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO verfahrensfrei, weil sie eine Fläche von 30 m² und eine Tiefe von 3 m nicht überschreitet. Untergeordnete Nebenanlagen sind innerhalb und außerhalb der Baugrenzen nur ausnahmsweise zulässig. Somit bedarf das Vorhaben einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Voraussetzungen für die Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind gegeben.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Pfarrfründe Ortsteil Neufinsing“ wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.4. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück FI.Nr. 73, Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 34 BauGB sind gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.5. Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 1388/1, Auweg 25, Finsingerau

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Durch das Bauvorhaben werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.6. Einbau Fremdenzimmer in Bestand auf dem Grundstück FI.Nr. 1353, Auleiten 21, Finsingerau

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Ein Nachweis, dass der Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist, liegt nicht vor. Daher ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

Anwesend 8 : Ja 7 : Nein 1

2.7. Anbau einer Biomasseheizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353, Auleiten 21, Finsingerau

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Ein Nachweis, dass der Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist, liegt nicht vor. Daher ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

Anwesend 8 : Ja 1 : Nein 7

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Asphaltaufbruch im Bereich der Hofener Straße 6 - 8, Finsing

GR Keimeleder erkundigt sich, wann der Asphaltaufbruch im Bereich der Hofener Straße 6 – 8 in Finsing wieder geschlossen wird.

Bürgermeister Kressirer und Herr Kitel erläutern, dass mittlerweile eine Tiefbaufirma mit der Ausführung der aktuell anstehenden Asphaltarbeiten beauftragt werden konnte und die Arbeiten in den kommenden Wochen ausgeführt werden.

3.2. Müllprobleme entlang des Mittleren-Isar-Kanals

GR Keimeleder erkundigt sich, ob die Verwaltung bezüglich der Müllproblemen entlang des Mittleren-Isar-Kanals mit der Gemeinde Neuching gesprochen hat. Der Müll stammt von den Baustellen des Neuchinger Gewerbegebietes.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Bauherren grundsätzlich selbst für die ordnungsgemäße Beseitigung des Mülls ihrer Baustellen zuständig sind. Bürgermeister Kressirer wird diese Angelegenheit zeitnah mit dem Bürgermeister der Gemeinde Neuching besprechen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 72. Sitzung des Bauausschusses um 19:26 Uhr.

Neufinsing, den 12. Mai 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Patryk Kitel
